

Das Wichtigste in Kürze

In den Kapiteln 1 bis 4 stellen wir Ihnen Thesen, Diskussionsergebnisse, Vereinbarungen und Lösungsansätze vor, die unter Beteiligung praxiserprobter Experten zur Integration in Sprache und Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und Freizeit erarbeitet wurden. Sie alle werden von den jeweils beteiligten Personen und Institutionen einstimmig oder mit großer Mehrheit mitgetragen.

Diese Ergebnisse befähigen uns zu konkreten nächsten Schritten, Maßnahmen und Handlungen, deren Durchführung terminiert und geplant werden kann. Ein durchaus vorzeigbares Resultat gelungener und effizienter kommunaler Zusammenarbeit.

Hinter all den konkreten Beobachtungen und Befunden treten jedoch allgemeine Erkenntnisse zutage, die sich wie ein roter Faden durch alle Themenfelder ziehen. Wir möchten sie Ihnen, mit ein paar Vorschlägen versehen, als Kurzfassung vorstellen.

Information und Kommunikation: Weniger ist mehr

Eines war besonders auffällig bei der Arbeit in unseren Workshops: Die vielen erstaunten Kommentare, die zwischen den Teilnehmern hin und her wanderten, wenn wieder einmal bislang unbekannte Informationen ausgetauscht wurden. Selbst unter den Akteuren und Experten des Bildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarktes und den Teilnehmern der Arbeitsgruppe „Freizeit“ gab es durch die Möglichkeit zum fachbezogenen Dialog so viele neue Erkenntnisse, dass man den Eindruck gewinnen konnte, Informationen hätten grundsätzlich nur eine begrenzte Reichweite.



Was sich hier im „geschützten Raum“ zeigte, war letztlich Ausdruck der wahrgenommenen Gesamtsituation im Landkreis. Ob

- Bildungsbedarfe, die mangels Kenntnis nicht erkannt werden (s. 1.3),
- Sprachvermittlungsangebote, bei denen man den Überblick verliert (s. 1.5),
- Berufsorientierungs- und Freizeitangebote, die die Adressaten nicht erreichen (s. 2.3 und 4.3),
- Vorschriften und Gepflogenheiten, die in ungeeigneter Weise vermittelt werden (s. 2.4) oder
- interreligiöser Dialog, der zu wenig stattfindet (s. 4.1):



Die **zielgerichtete Steuerung und Vermittlung von Daten und Fakten** ist der entscheidende Ansatz zur Behebung von Informationsdefiziten. Dabei ist weniger mehr. Denn: Informationen sind allenthalben vorhanden; sie

- auf das Wesentliche zu beschränken,
- gut zu strukturieren,
- zentral zugänglich zu machen und gleichzeitig
- dort zu platzieren, wo sie benötigt werden,

zeichnet eine erfolgreiche Kommunikation aus.



Das Landratsamt beabsichtigt, auf seiner Homepage www.rems-murr-kreis.de im Bereich „Integration“ die für Städte und Gemeinden, Arbeitgeber, Ehrenamtliche und Geflüchtete relevanten Informationen benutzerfreundlich, zentral und aktuell vorzuhalten.

Prozesse: Standards und Modelle etablieren – und Zeit geben

Zuwanderung und die daraus resultierende Notwendigkeit, aber auch das Bedürfnis zur Integration gab es schon immer. Nicht erst mit den sogenannten Gastarbeitern, die mit dem massiven Ausbau des Außenhandels nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland benötigt wurden, reisten Menschen aus anderen Staaten, mit anderen Sprachen, Sitten und Konfessionen ein. Von den 14 Millionen via Anwerbeabkommen akquirierten Menschen kehrten 11 Millionen nach dem Anwerbestopp 1973 in ihre Heimat zurück. Besonders Türken, Italiener und Jugoslawen blieben jedoch und holten Familienangehörige nach.¹ Im Laufe der Jahre fassten sie im deutschen Arbeitsmarkt und in der deutschen Gesellschaft Fuß und sind aus dieser heute nicht mehr wegzudenken. Da sollte man meinen, der Weg zur Integration sei geebnet.



Die aus den seit 2015 verstärkt in die Bundesrepublik einreisenden Flüchtlingen resultierende aktuelle Einwanderungssituation hält einem Vergleich mit den Gastarbeitern der 1950er Jahre nicht Stand:

- Wurden die Gastarbeiter explizit angeworben, um offene (Hilfsarbeiter-)Stellen zu besetzen, treffen die Flüchtlinge der jüngsten Einwanderungswelle auf einen Arbeitsmarkt, in dem in erster Linie qualifizierte Fachkräfte benötigt werden.
- Da die Geflüchteten in der Regel keine Dokumente bei sich führen, werden erstmals Kompetenz- und Potenzialanalysen (vgl. 2.1) notwendig, um das Qualifikationsniveau und dessen Einordnung in das deutsche Schul- und Bildungssystem zu erheben.
- Das Ausmaß ist nicht vergleichbar. Zwischen 1961 und 1973 kamen rund 3,5 Millionen Ausländer nach Deutschland. Damit sind, rechnerisch auf zwölf Jahre verteilt, rund 292.000 Menschen pro Jahr in der Bundesrepublik angekommen.² Demgegenüber kamen allein im Jahr 2015 nach Angaben des Bundesministeriums des Inneren (BMI) rund 890.000 Asylsuchende, also dreimal so viele Menschen, in Deutschland an.³
- Erstmals erfordert diese Konstellation das Einrichten eigener Vorbereitungsklassen, in denen Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse systematisch auf die Teilnahme am Regelunterricht vorbereitet werden (vgl. 1.2).

¹ Quelle: <https://mediendienst-integration.de/artikel/fluechtlinge-asyl-migrationsbewegungen-geschichte-einwanderung-auswanderung-deutschland-aussiedler-gastarbeiter.html>, 28.01.2017

² Quelle: Kirst, Virginia, Was Flüchtlinge von Gastarbeitern unterscheidet (2015), in: WeltN24, <https://www.welt.de/146568463>

³ Quelle: Pressemitteilung des BMI vom 30.09.2016, abzurufen unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asyl-suchende-2015.html?jsessionid=246ED5253753C8CA059289672B15D4CF.2_cid287, 29.01.2017

- Die Gesamtzahl der neuen Teilnehmenden an Integrationskursen im ersten Halbjahr 2016 ist mit 154.589 Personen (bundesweit) im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015 um rund 70 Prozent angestiegen⁴, wobei die Kontinuität der Teilnahme abnimmt. Die homogene Struktur der Klassen kann deshalb nicht mehr gewährleistet werden (vgl. 1.1).
- Das Bestreben und die Erfordernis, binnen möglichst kurzer Zeit eine so hohe Zahl an Personen mit zum großen Teil ungünstigen Voraussetzungen als Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, sprengt alle bisherigen Strukturen. Nie zuvor mussten ausländerspezifische Organisations- und Verwaltungsprozesse sich so massenhaft bewähren; insofern wundert es nicht, wenn sie oft an ihre Grenzen stoßen, kritische Schwellen erreichen und immer wieder überdacht, neu justiert und teilweise neu entwickelt werden müssen (vgl. 2.5 bis 2.8).

Strukturen überdenken, Standards und Modelle etablieren – und der Integration Zeit geben, ohne sie aus den Augen zu verlieren: Das sind die entscheidenden Handlungsbedarfe, um die Integrationsbemühungen aller Beteiligten im Rems-Murr-Kreis noch effizienter zu machen. Denn nichts ist so ermüdend wie die Sisyphusarbeit, in jedem Einzelfall von vorn beginnen zu müssen, sei es bei der Suche nach Informationen, der Feststellung von Kompetenzen, der Vermittlung von Sprache, Bildung oder Arbeit oder bei der Akquise von Kooperationspartnern.



Dazu empfehlen wir: Gehen Sie neue Wege.

- Denken Sie vom Ergebnis her: Wie sähe das optimale Ergebnis aus? Wer muss am Prozess beteiligt sein, wer nicht? Was kann vereinfacht werden?
- Ziehen Sie neue Kooperationen in Betracht. Bewährtes erhalten, Neues wagen!
- Starten Sie Modellprojekte. Im „geschützten Raum“ lassen sich Strukturen testen und optimieren, bevor sie flächendeckend umgesetzt werden.
- Fassen Sie ähnliche Verfahren zusammen und prüfen Sie, ob eine Zentralisierung sinnvoll ist.
- Gehen Sie vom Einzelfall zum Standardprozess über.
- Binden Sie auch das Ehrenamt ein! Keine Institution der öffentlichen Verwaltung hat einen solch direkten, häufigen und dauerhaften Kontakt zu geflüchteten Menschen.



Das Landratsamt unterstützt bei der Fördermittelakquise, beteiligt sich als Kooperationspartner und berät zur Planung und Durchführung von Modellprojekten.

⁴ Quelle: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html>, 29.01.2017

Ehrenamt: Chancen besser nutzen

Bürgerschaftliches Engagement ist für die Bewältigung wichtiger Aufgaben in einer Gesellschaft unverzichtbar. Das fängt bei etablierten Organisationen wie der Freiwilligen Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk an und zeigt sich in der Zivilgesellschaft besonders in Notsituationen. Die Versorgung und Betreuung der über 5.000 im Rems-Murr-Kreis aufgenommenen geflüchteten Menschen seit 2015 hätte ohne die rund 1.500 registrierten ehrenamtlichen Helfer nicht funktionieren können. Nach erfolgreicher Sicherstellung der Erstversorgung bilden sie nun, organisiert in 31 Arbeitskreisen, die essenzielle Schnittstelle zwischen den Neuankömmlingen und den vorhandenen Strukturen. Doch wer hilft den Helfern?



Außerdem: Müssen Flüchtlinge nur Empfänger ehrenamtlicher Unterstützung sein? Think out of the box!

- Das Ehrenamt benötigt und wünscht sich mehr fachliche Unterstützung, um effizienter arbeiten zu können (vgl. 1.6).
- Die Vorgehensweisen von Verwaltung und Ehrenamt sind noch zu wenig aufeinander abgestimmt (vgl. 2.8).
- Die Verwaltung nutzt die Potenziale des Ehrenamts noch zu wenig.
- Das Zusammenwirken von Ehrenamt und geflüchteten Menschen wird noch zu einseitig gedacht (vgl. 4.2).

Nutzen Sie als Stadt oder Gemeinde, als freier Träger der Wohlfahrtspflege, als Bildungseinrichtung oder als sonstige öffentliche Institution das Potenzial und die Chancen, die in ehrenamtlichen Organisationen der Flüchtlingshilfe liegen. Sogenannte „Arbeitskreise Asyl“ oder „Freundeskreise Asyl“ haben zumeist einen direkten, häufigen und nachhaltigen Kontakt zu geflüchteten Menschen und können ideal als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Ihrer Adressatengruppe fungieren.



Wir empfehlen: Finden Sie Wege,

- Haupt- und Ehrenamt besser miteinander zu verzahnen,
- das Ehrenamt systematisch in Ihre Prozesse einzubinden,
- ehrenamtliche Unterstützer bestmöglich zu informieren und zu schulen,
- zu initiieren, statt „nur“ zu koordinieren.

Sofern es in Ihrem Zuständigkeitsbereich Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Betätigung gibt:

- Binden Sie Flüchtlinge mit ein! Sprechen Sie gezielt Menschen mit Migrationshintergrund an und machen Sie sie auf mögliche Betätigungsfelder aufmerksam. Viele sind dankbar für eine sinnvolle Aufgabe, mit der sie „etwas zurückgeben“ können.



Das Landratsamt führt immer wieder Schulungen für Ehrenamtliche durch. Die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt wird kontinuierlich ausgebaut.

Beteiligung: Gestalten statt verwalten (lassen)

„Demokratie braucht Bürgerbeteiligung, Meinungs austausch und transparente Entscheidungen“ – so äußerte sich der ehemalige Bundesinnenminister und heutige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble in einem Grußwort auf der von der Bundeszentrale für politische Bildung betriebenen Internetseite www.buergerhaushalt.de. Und weiter: „Sie sind das beste Mittel gegen Politikmüdigkeit und Demokratieverdrossenheit.“⁵ Deshalb ist es wichtig, dass alle Betroffenen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, ihre Überlegungen unmittelbar mit den Adressaten teilen und mitdiskutieren können. Nur so können Entscheidungen fundiert, ausgewogen und praxisgerecht getroffen werden – und die Betroffenen können aktiv mitgestalten, anstatt sich „nur verwalten zu lassen“.

Dazu müssen nicht zwingend förmliche Beteiligungsverfahren installiert werden. Auch auf ganz informelle, unkomplizierte Weise können Institutionen und geflüchtete Menschen gemeinsam und miteinander gestalten und so voneinander profitieren.



- Partizipation ist ein wichtiges Element gelingender Integration. Es ist wichtig, Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen gegenüber entscheidenden kommunalen Gremien vertreten zu können, oder sie in die Verwaltungs-, Sozial- und Flüchtlingsarbeit einzubinden (vgl. 4.7).
- In dem Wissen, dass die eigenen Argumente in die Entscheidungsfindung eingeflossen sind, können getroffene Entscheidungen in der Regel besser akzeptiert werden.
- Zudem sind politische Gremien und auch die Verwaltung auf die Expertise Betroffener angewiesen, um auf der Grundlage realistischer Einschätzungen und konkreter Erfahrungen fundiert entscheiden zu können.
- Aber: Zusätzliche Gremien bedeuten zusätzlichen Verwaltungsaufwand, oftmals Doppelstrukturen und Schnittstellenproblematiken. Das Ziel effektiver Integrationsarbeit muss es deshalb sein, Flüchtlinge und Migranten mittelfristig in bereits bestehende Strukturen einzubinden.

⁵ Zitat aus dem Grußwort von Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, zum Kongress zu Modellen des Bürgerhaushaltes vom 21. - 22.01.2010 in Berlin, <http://www.bpb.de/presse/55537/reden-archiv>, 29.01.2017



Versuchen Sie, Menschen mit Migrationshintergrund in Ihre Überlegungen, insbesondere zu Integrationsmaßnahmen, mit einzubeziehen, wo immer es möglich ist. Sie haben dabei mehrere Möglichkeiten von der

- sporadischen Befragung zufällig/willkürlich ausgewählter Personen über die
- Einbindung von Flüchtlingen in Ihre Verwaltungs- und Arbeitsabläufe⁶ bis hin zur
- Einrichtung beratender, mitwirkender oder mitbestimmender Gremien.



Das vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ geförderte Projekt „Kommunaler Flüchtlingsdialog“⁷ verfolgt exakt diese Ausrichtung. Unsere Workshops zur Ausarbeitung dieses Integrationsplans wurden aus Mitteln dieses Projekts gefördert. Das Projekt wurde Anfang 2017 neu ausgeschrieben. Städte, Gemeinden und Landkreise, die einen Kommunalen Flüchtlingsdialog durchführen wollen, können deshalb ab sofort wieder Anträge stellen. Die Kommunalen Flüchtlingsdialoge können bis 30. Juni 2017 stattfinden.

⁶ Zum Beispiel durch die verstärkte Nutzung von Freiwilligendiensten, siehe Seite 84

⁷ Weitere Hinweise siehe Anhang, Seite 141

Eigeninitiative: Fördern und fordern

„Wir fördern durch Integrationsmaßnahmen, fordern aber auch die aktive Beteiligung der Leistungsempfänger.“
So steht es im aktuellen baden-württembergischen Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU.

Der Rems-Murr-Kreis unterstützt und bekräftigt diese Forderung. Darüber hinaus sind wir der Überzeugung: Integrationsbemühungen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie allseits getragen und forciert werden. Wir ermutigen deshalb in allen Bereichen zur Eigeninitiative, eröffnen die Möglichkeiten dazu und fordern diese auch ein.



- Eigeninitiative zu ergreifen, ist Ausdruck von Verantwortungsbereitschaft. Sie zu übernehmen, wird in Deutschland ausdrücklich gewünscht und kann einen wesentlichen Teil zu gelingender Integration beitragen.
- Aber: Eigeninitiative muss auch ermöglicht werden (vgl. 4.5 und 4.6).



Eigeninitiative fängt im Kleinen an:

- Befähigen Sie die Menschen, sich selbst zu organisieren, zum Beispiel durch mehrsprachige Formulare oder mehrsprachige oder sprachfreie Orientierungshilfen und Pläne.
- Fordern Sie Eigeninitiative ein. Auf lange Sicht wird es sich eher bewähren, eigenständig Lösungen zu erarbeiten, als durch gut gemeinte Hilfsangebote Unselbständigkeit zu fördern.



Geben Sie Raum für Eigeninitiative – auch im wörtlichen Sinne:

- Der Landkreis befürwortet die Einrichtung von Integrationszentren (vgl. 4.6) als Ort für konkrete integrationsfördernde Maßnahmen, die von allen Akteuren initiiert werden, und als Ort der Begegnung und des kontinuierlichen Austauschs.

Maßnahmenplan in der Übersicht

1. Bildung und Sprache

Aktion	Akteure	kooperierende Partner	Vereinbarungen
erklärt sich bereit, zu prüfen	Landratsamt und die Bildungsträger		ob und wie eine kreisweite, passgenaue Zuordnung von Sprachkurschülern zu den jeweiligen Kursen der Bildungsanbieter erfolgen kann
	Landratsamt und die Bildungsträger		ob und wie eine Koordinierungsstelle für die Bildungsangebote Neuzugewandelter eingeführt werden kann
	Landratsamt und die eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.		wie sie das vorhandene Konzept für Vorbereitungskurse als kreisweites Angebot etablieren können
	Landratsamt		inwieweit die noch zu bildende Koordinierungsstelle für die Bildungsangebote Neuzugewandelter bzw. die ab 2017 beschäftigten Bildungskordinatoren 1. eine zentrale, kreisweite Vermittlung der VABO-Schüler organisieren können 2. die Grunddaten der Sprachkursinteressenten erheben und zur Verfügung stellen können
	Landratsamt		ob und wie bei einer zentralen Steuerung der Sprachtests im Rems-Murr-Kreis künftig auch die Kernkompetenzen Mathematik- und PC-Grundlagen erfasst und verwendet werden können
	Landratsamt		ob und wie die bislang über das Amt für besondere Hilfen und Flüchtlinge auf 450 €-Basis beschäftigten Ehrenamtlichen weiter im Dienst des Landratsamts bleiben können
	Landratsamt		ob und welche Fördermittel herangezogen werden können
	Landratsamt	ggf. gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Backnang, dem Regierungspräsidium und dem Kultusministerium	ob und wie ein Format zur gezielten, nachhaltigen und flächendeckenden Information von Lehrern allgemeinbildender Schulen über Berufsorientierungsangebote erarbeitet und umgesetzt werden kann
erklärt sich bereit	Landratsamt	Partner des Bildungs- und Arbeitsmarktes	eine Übersicht/Linkliste über die vorhandenen Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Berufsorientierung im Kreis zu erarbeiten und diese auf der Homepage des Landratsamtes bereit zu stellen
	Landratsamt	ggf. unter Einbeziehung des Jugendmigrationsdienstes, der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörden sowie in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Backnang und ggf. dem Regierungspräsidium	ein Informationspaket für Lehrkräfte zu erarbeiten
	Landratsamt		die Internetseite des Landkreises als zentrale Informationsplattform, auch für ehrenamtliche Sprachangebote, auszubauen
	Landratsamt		auf die Plattform KURSNET zu verlinken, in der alle Integrationskursangebote eingestellt sind
	Haupt- und ehrenamtliche Akteure des Bildungsmarktes		das Landratsamt mit den für die Internetseite relevanten Informationen zu versorgen
	Landratsamt	Schulungsanbieter	die bereits auf kommunaler Ebene angebotenen Didaktik- und Pädagogik-Schulungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe kreisweit bekannt zu machen und so auszubauen, dass ein möglichst flächendeckendes Netz im Rems-Murr-Kreis entsteht
	Landratsamt		eine kreisweite Veranstaltung zur Vernetzung durchzuführen, in der der Bedarf an fachlicher oder materieller Unterstützung ermittelt und erstes Grundwissen vermittelt werden
	Landratsamt		eine Möglichkeit zu erarbeiten, wie den Schulen und den Bildungsträgern die Namen, Funktionen und Kontaktdaten der jeweils von einem Flüchtling autorisierten Ansprechpartner (Hauptamt oder Ehrenamt) benannt werden können
	Bildungsträger	Landratsamt und ehrenamtliche Sprachhelfer	unter Berücksichtigung bereits bestehender Konzepte und Materialien einen praxistauglichen Handlungsleitfaden sowie entsprechendes Unterrichtsmaterial für die systematische Unterstützung der Sprachvermittlung durch Ehrenamtliche zu erarbeiten

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Empfohlene Maßnahmen	Kapitel
In Kooperation mit dem Landratsamt führen die Akteure des Bildungsmarktes eine Koordinierungsstelle für die Bildungsangebote Neuzugewandter ein. Dabei orientieren sie sich am Modell des Regionalen Bildungsbüros Ravensburg: http://www.bildungsbuero-ravensburg.de/Lde/1269719.html	1.1.
Unter Koordination der beim Landratsamt ab 2017 tätigen Bildungskordinatoren bzw. der Koordinierungsstelle werden in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und interessierten Bildungsanbietern kreisweit einheitliche, optimierte Einstufungstests angeboten. Die Bildungskordinatoren bzw. die Koordinierungsstelle empfehlen den Interessenten unter Berücksichtigung aller Angebote den jeweils für sie inhaltlich und insgesamt logistisch sinnvollsten Sprachkurs. Erhebungen des Sprachniveaus werden auch während laufender Kurse durch die Anbieter durchgeführt. Deren Ergebnisse werden den Bildungskordinatoren oder der noch zu gründenden Koordinierungsstelle übermittelt. Sofern die Entwicklungen des Schülers es erfordern, wird ein Wechsel in ein passenderes Modul/einen passenderen Kurs – anbieterübergreifend – vorgeschlagen.	1.1.
	1.1.
Umsetzung durch die Bildungskordinatoren bzw. die Koordinierungsstelle Orientierung am System der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH), bis 2008 Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)	1.2.
Aufbau auf bestehende Kompetenztest-Modelle zum Beispiel der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer oder Kooperation mit Anbietern entsprechender Modelle. Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Anbieter, so dass Städte und Gemeinden von günstigeren Konditionen profitieren können (Kooperation mit Agentur für Arbeit hier nur begrenzt möglich wegen Produktbindung). Weitere Ausarbeitung durch Bildungskordinatoren bzw. die Koordinierungsstelle	1.3.
	1.3.
	1.3.
Kontaktaufnahme zu den benötigten Partnern	1.4.
	1.4.
	1.4.
Das Landratsamt ermöglicht den Städten, Gemeinden und ehrenamtlichen Arbeitskreisen, über einen Systemzugang Inhalte selbst einzustellen und zu pflegen, sofern gewünscht	1.5.
	1.5.
	1.5.
Das Landratsamt eruiert die Angebote und streut sie verstärkt über E-Mail-Verteiler sowie über die zentrale Einbindung auf der Homepage des Landkreises. Die Anbieter werden über ihre Möglichkeit, Angebote selbst auf der Homepage einzustellen, kontinuierlich informiert	1.6.
	1.6.
In Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Arbeitskreisen in der Flüchtlingshilfe (AK Asyl) sowie den jeweils zuständigen Sozialarbeitern erstellt das Landratsamt die gewünschte Ansprechpartner-Übersicht und lässt diese den Bildungsträgern in geeigneter Weise zukommen. Belange des Datenschutzes werden dabei berücksichtigt. Auch denkbar ist die Adaption des Konzepts „Wel-Kompass“ der Stadt Schorndorf. Aus diesem Dokument ist die Identität des Flüchtlings ersichtlich, welche Voraussetzungen, Bedürfnisse und Ziele er hat und wie er unterstützt werden kann. Ein entsprechender „Pass“ könnte beispielsweise durch die Kontaktdaten der haupt- und ehrenamtlichen Helfer ergänzt werden.	1.6.
Zur Erarbeitung des Handlungsleitfadens ist eine Orientierung am Kurskonzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ¹⁰ denkbar. ¹⁰ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, 30.12.2016, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integration/Sonstiges/konzept-kurse-asylbewerber.pdf?jsessionid=C14F1DF2A264589CC464868B17959B4.1_cid294?__blob=publicationFile	1.6.

2. Arbeitsmarkt

Aktion	Akteure	kooperierende Partner	Vereinbarungen
wird gebeten, zu prüfen	Landratsamt		ob und ggf. wie einheitliche Standards hinsichtlich der zu prüfenden Kompetenzen bei den Kompetenzfeststellungsverfahren der unterschiedlichen Anbieter hergestellt werden können
	Landratsamt		wie das Ehrenamt bei Kompetenz-/Potenzialanalysen sinnvoll einbezogen werden kann
	Landratsamt		wie der Workflow zwischen Kompetenzfeststellung, Ehrenamt, Arbeitsagentur und Bildungsträgern optimiert werden kann
erklärt sich bereit, zu prüfen	Landratsamt, Große Kreisstädte Winnenden und Weinstadt, Handwerkskammer und Kreisjugendring		wie das Konzept der Trainingswerkstätten in weiteren Städten und Gemeinden vor Ort umgesetzt werden kann
	das Landratsamt und die Kammern		wie Berufsbilder vor Ort vorgestellt und weitere Berufsorientierungsmaßnahmen direkt in den Gemeinschaftsunterkünften der Erst- und Anschlussunterbringung angeboten werden können
erklärt sich bereit	Landratsamt		bereits bestehende Fördermodelle Ehrenamtlicher sowie von Unternehmen – nicht nur für den Spracherwerb - aktiv in Erfahrung zu bringen, zentral auf der Homepage des Landratsamtes einzustellen und bei passenden Gelegenheiten öffentlich zu erwähnen – zum einen als offenes Angebot, zum anderen als best-practice-Beispiel für Unternehmen.
	Landratsamt, Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände	Städte und Gemeinden	einen Pool an Unternehmen aufzubauen, die für Besichtigungen und Führungen und ggf. für weitere Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen aufgeschlossen sind
	Landratsamt, Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände		bestehende Dolmetscherangebote, wie z. B. die Dolmetscherpools der Städte Fellbach und Winnenden, auch unter Arbeitgebern besser zu kommunizieren
	Landratsamt		die Marketingaktivitäten für Betriebe, die erfolgreich Integrationsarbeit leisten, zu verstärken
	Landratsamt		die Information über Unterstützungsangebote für Betriebe hinsichtlich der Beschäftigung von Flüchtlingen und anderen Menschen mit Migrationshintergrund zu verstärken
	Arbeitsmarktakteure	Landratsamt	einen Standardprozess zur gelingenden Arbeitsmarktintegration detailliert auszuarbeiten, in dem Schnittstellen, Kooperationen und Finanzierungsmodelle geklärt und Informationswege optimiert werden
	Landratsamt und Stadt Weinstadt	Akteure des Arbeitsmarktes	ein zunächst branchenspezifisches Modell zu entwickeln, das das Erproben und Nachweisen der eigenen Kompetenzen, die Praxiserfahrung in Betrieben sowie das Erlernen branchenspezifischer Fachbegriffe sowie der deutschen Alltagssprache möglichst effizient miteinander verknüpft
	Landratsamt und Stadt Weinstadt		dieses Modell in Kooperation mit einem geeigneten Betrieb in einem Pilotprojekt umzusetzen
	Landratsamt	Städte und Gemeinden, Ehrenamt und Partner des Arbeitsmarktes	Vermittlungsangebote und Veranstaltungskonzepte zur Arbeitsmarktintegration für die Umsetzung in Städten und Gemeinden zu entwickeln
Landratsamt	Vertretern ehrenamtlicher Organisationen	in sinnvoller Ergänzung zum Handbuch „Willkommen!“ des Staatsministeriums Baden-Württemberg gemeinsam mit Vertretern ehrenamtlicher Organisationen ein Muster für einen Katalog/ein Handbuch mit den am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) für die Arbeit mit geflüchteten Menschen im Rems-Murr-Kreis zu erstellen. Darin ist genau aufgeführt, wer welche Aufgaben bei der (Arbeitsmarkt-)Integration übernimmt und wie die Abläufe sind.	
		Standardisierung weg von der Einzelfallhilfe. Die Akteure des Arbeitsmarktes erarbeiten gemeinsam ein Format, mit dem Ehrenamtliche, Flüchtlingssozialarbeiter, Bildungsträger und Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte systematisch geschult werden können. Sie erhalten darin klare Handlungsempfehlungen für Standardfragen und -situationen, z. B. über die Funktionsweise des deutschen Bildungssystems, Sprachkurs-, Ausbildungs-, Arbeitssuche, Anerkennung von Qualifikationen und Zeugnissen, Anbieter von Bewerbungstrainings etc.	

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Empfohlene Maßnahmen	Kapitel
Weitere Ausarbeitung in einer komprimierten Arbeitsgruppe zur Arbeitsmarktintegration/Bündelung bei der noch zu gründenden Koordinierungsstelle für Bildungsangebote Neuzugewanderter	2.1.
Weitere Ausarbeitung in einer komprimierten Arbeitsgruppe zur Arbeitsmarktintegration/Bündelung bei der noch zu gründenden Koordinierungsstelle für Bildungsangebote Neuzugewanderter	2.1.
Weitere Ausarbeitung in einer komprimierten Arbeitsgruppe zur Arbeitsmarktintegration/Bündelung bei der noch zu gründenden Koordinierungsstelle für Bildungsangebote Neuzugewanderter	2.1.
Kontaktaufnahme mit der Paulinenpflege Winnenden, um das Konzept der Trainingswerkstätten zu adaptieren. Angebot zur Mitarbeit an weitere Städte und Gemeinden unterbreiten.	2.3.
Einbeziehung der Kreishandwerkerschaft denkbar zur Vorstellung der Berufsbilder des Handwerks in den Gemeinschaftsunterkünften. Vorschlag für ein Modell der spielerischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Berufsbildern: „Mobiler Berufsfeldparcours“, der von einzelnen Akteuren zur Durchführung vor Ort angefordert werden kann.	2.3.
Vorschlag an Unternehmen: Firmen akquirieren Mitarbeiter/-innen aus ihrer Belegschaft, die Förderangebote organisieren und durchführen. Die Hälfte der Zeit wird als Arbeitszeit angerechnet. Beispiel: Firma Compart AG, Böblingen, 3. Preisträger des Integrationspreises des Landratsamtes Böblingen. Weitere Ausarbeitung der Förderung berufsorientierten Spracherwerbs durch die im Themenfeld „Bildung und Sprache“ beschriebene Koordinierungsstelle für die Bildungsangebote Neuzugewanderter.	2.2.
Die vielfach vorhandenen Publikationen über Kultur, Werte und Anforderungen des Arbeitsmarktes werden zusammengetragen. Es werden geeignete Wege gesucht, wie Publikationen und deren Inhalte die Zielgruppe nachhaltig erreichen.	2.4.
	2.4.
Landratsamt und Akteure der Wirtschaft erstellen eine öffentliche (freiwillige) Übersicht derjenigen Betriebe, die erfolgreich Flüchtlinge beschäftigen/ausbilden	2.5.
Integrationspreis: Ehrung besonders um Integration verdienter Betriebe, vgl. Integrationspreis des Landkreises Böblingen. Link: http://www.irabb.de/site/LRA-BB-Desktop/node/13792787/Lde?QUERYSTRING=Unternehmerpreis	2.5.
Verstärkte Vorstellung erfolgreicher (Arbeitsmarkt-)Integrationsgeschichten auf der Homepage des Landratsamtes	2.5.
Information über den Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes	2.5.
Die Internetseite des Landkreises wird ausgebaut: Relevante Inhalte werden von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes, Bereich Integration, möglichst zeitnah und eigeninitiativ eingestellt. Diese beinhalten insbesondere auch FAQ mit der Vernetzung/Verlinkung zu den richtigen Ansprechpartnern bei anderen Behörden/Institutionen. Anregungen für Inhalte werden von allen Akteuren an die Integrationsbeauftragte geschickt, dort auf Relevanz und Umsetzungsfähigkeit geprüft und dann veröffentlicht. Die Seite wird rege genutzt. Bei auftauchenden Fragestellungen wird auf diese Seite verwiesen.	2.5.
Das Landratsamt bündelt die bereits vorhandenen Angebote, welche Unternehmern die besonderen Herausforderungen bei der Beschäftigung von Menschen aus anderen Kulturkreisen und Menschen mit Fluchterfahrung näherbringen, und stellt sie auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung.	2.5.
Ansprechpartner für Betriebe: Wirtschaftsorganisationen und Verbände als einzige mögliche Antragsteller beschäftigen finanziell geförderte „Willkommenslotsen“ (Unterstützung und Beratung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Integration von Flüchtlingen)	2.5.
Städte und Gemeinden, die keine Anträge stellen können, übernehmen das Konzept der Willkommenslotsen und teilen sich die Kosten für deren Beschäftigung. Bei Flüchtlingsbeauftragten geschieht das bereits, vgl. Co-Finanzierung bei der Beschäftigung des Flüchtlingsbeauftragten in den Gemeinden Remshalden/Winterbach	2.5.
Landratsamt unterstützt bei passenden Förderanträgen	2.5.
Ausarbeitung des Standardprozesses in einem noch zu definierenden, handlungsfähigen Team, das aus Teilen der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration“ zur Erarbeitung des Integrationsplans besteht.	2.5.
Das Landratsamt und die Stadt Weinstadt erarbeiten unter Beteiligung weiterer Akteure ein Konzept zur aufeinander abgestimmten Verknüpfung von Kompetenztest, Spracherwerb und Berufsausbildung. Auf bestehende Erfahrungen wird dabei aufgebaut (z. B. Brückenpraktikum Daimler[1], Trainingswerkstatt Paulinenpflege Winnenden, Scholz Haare). Das Konzept wird zunächst anhand eines bestimmten Berufsfeldes ausgearbeitet, von der Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Stadt Weinstadt angestoßen und mit Unternehmen vor Ort in einem Pilotprojekt umgesetzt. Im Anschluss kann das Konzept von weiteren Städten und Gemeinden genutzt und auf andere Berufsfelder übertragen werden.	2.6.
	2.6.
Eine noch zu bildende Arbeitsgruppe erarbeitet ein Konzept für einen logistisch aufeinander abgestimmten „Tag/Abend der offenen Tür“ in Betrieben und Flüchtlingsunterkünften als Handreichung/Empfehlung für interessierte Kommunen, Ehrenamtliche, Unternehmerverbände. Ziel: Persönlicher Austausch zwischen Arbeitgebern und Flüchtlingen, Darstellung der Kompetenzen der Flüchtlinge und Matching von angebotenen/nachgefragten Kompetenzen. Auf bestehende Erfolgsmodelle wird aufgebaut. Beispiel: Nacht der Unternehmen (http://2016.nachtderunternehmen.de/stuttgart/)	2.7.
Ergänzend: Aufbau/Bereitstellung einer internetbasierten Vermittlungsbörse, in der interessierte Unternehmen und Flüchtlinge ihre Profile einstellen und einsehen können, ggf. in Anbindung/Ergänzung der JOBBÖRSE der Agentur für Arbeit. Ähnlich: Unternehmensbörse www.nexxt-change.org . Vernetzung mit den Ergebnissen der Kompetenzanalyse und Bereitstellung des Zugangs/Bereitstellung von Printausdrucken bei den IBA-Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber (Sicherstellung sofortiger Vermittlungsmöglichkeit bei geeigneten Veranstaltungen).	2.7.
Das Konzept der Messepaten des Kreisjugendrings wird aufgegriffen: Mentoren begleiten und unterstützen Jugendliche bei der Kontaktabahnung zu Arbeitgebern bei bestehenden Jobmessen, z. B. bei der Fokus Beruf. Das können Haupt- und Ehrenamtliche sein, erfahrene Bürger oder auch Flüchtlinge oder Migranten, die selbst bereits Fuß gefasst haben.	2.7.
Eine noch zu bildende Arbeitsgruppe erarbeitet ein Konzept/einen Fahrplan für die standardisierte Entwicklung und Durchführung eines Veranstaltungsformats vor Ort, das/der den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel: Als Ergänzung zur zentralen Ausbildungsmesse Fokus Beruf ein regelmäßiges, häufiges, niederschwelliges Angebot zur gezielten Ausbildungs-/Jobvermittlung unterbreiten, mit dem ortsansässige, auch kleinere Unternehmen und die wenig mobilen Flüchtlinge erreicht werden können. Auf bestehende Konzepte (z. B. Speed-Datings) wird aufgebaut. Mögliche Sprachbarrieren werden in die Überlegungen einbezogen.	2.7.
	2.8.
	2.8.

3. Wohnen

Aktion	Akteure	kooperierende Partner	Vereinbarungen
wird gebeten	Landratsamt		die geltenden Hausordnungen verstärkt, jedoch mit Augenmaß durchzusetzen
	Landratsamt		in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass bestehende, für die Öffentlichkeit zugängliche Rückzugsräume intensiver vor Ort bekannt gemacht werden
	Landratsamt		Arbeitgeber in geeigneter Weise für die Problematik zu sensibilisieren
	Landratsamt		Handlungsempfehlungen zur besseren Nutzung vorhandener Flächen, z. B. durch verdichtetes Bauen, an die Städte und Gemeinden zu formulieren
	Landratsamt		Städte, Gemeinden und Privatinvestoren in geeigneter Weise über finanzielle Fördermöglichkeiten bei Neubauprojekten zu informieren
erklärt sich bereit, zu prüfen	Landratsamt		ob und wie Erfolgsgeschichten gelungener Vermittlung von Wohnraum an Flüchtlinge verstärkt publiziert werden können
	Landratsamt		welche weiteren Anregungen und best-practice-Beispiele zur offensiven Wohnraumakquise Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können
erklärt sich bereit	Landratsamt		einen Musterbrief zu entwerfen, mit dem Städte und Gemeinden Immobilieneigentümer anschreiben können, um Wohnraumakquise zu betreiben
	Landratsamt		im Namen des Landrats einen entsprechenden Brief zu schreiben, den Städte und Gemeinden ebenfalls verwenden können
	Landratsamt		das Jobcenter, falls nötig, zu sensibilisieren, um Kürzungen im Leistungsbezug bei den Kosten der Unterkunft nur als letztes Mittel einzusetzen und möglichst zu vermeiden
	Landratsamt		verstärkt auf Haus- und Grundbesitzervereine zuzugehen, um Eigentümer und potenzielle Vermieter zu erreichen
	Landratsamt		das Meldeportal für freien Wohnraum (https://gis.engeo.de/wohnraum_rmk/login) noch gezielter zu bewerben
	Erlacher Höhe	im Rahmen des Projekts „coming home“	
	Erlacher Höhe		gezielte Netzwerkarbeit mit allen Kooperationspartnern zu gestalten und auszubauen,
	Erlacher Höhe		in geeigneten Fällen und in Abstimmung mit dem Kreissozialamt potenzielle Mieter zu begleiten und betreuen
	Landratsamt		
	Landratsamt		
Landratsamt			

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Empfohlene Maßnahmen	Kapitel
	3.1.
	3.1.
	3.1.
Städte und Gemeinden prüfen, inwieweit sie anstelle der Veräußerung eigener Grundstücke vom Instrument des Erbbaurechts Gebrauch machen können. Das Erbbaurecht bietet der Gemeinde die Möglichkeit, die Bebaubarkeit von Grundstücken wirtschaftlich auszunutzen und dennoch ihr Grundvermögen dauerhaft zu erhalten. Außerdem kann sie dem Erbbauberechtigten auferlegen, in welchem Umfang er sein Baurecht ausüben kann, d. h. sie kann beispielsweise die Erstellung von Sozialwohnungen vorschreiben. Dem Erbbauberechtigten ermöglicht dieses Konzept, zu bauen, ohne das finanzielle Risiko der Grundstücksfinanzierung eingehen zu müssen.	3.3.
	3.3.
Städte und Gemeinden prüfen, inwieweit eine städtebauliche Nachverdichtung über Ausnutzung von Baulücken erfolgen kann (Ausweisung „urbaner Gebiete“)	3.3.
Darstellung der Fördermöglichkeiten auch über die Homepage des Landratsamtes	3.3.
	3.2.
	3.2.
	3.2.
	3.2.
	3.2.
	3.2.
	3.2.
	3.2.
Vertrauensarbeit innerhalb der Kirchengemeinden des Landkreises zu leisten, mit dem Ziel, über vorhandene Kontakte leerstehenden Wohnraum zu generieren	3.2.
	3.2.
	3.2.
Landratsamt stellt Informationen über Rechte und Möglichkeiten für potenzielle Vermieter zusammen und stellt diese den Städten und Gemeinden zur weiteren Verbreitung zur Verfügung. Muster: Stadt Hamburg: http://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung/4506850/privater-wohnraum-aktuell/	3.2.
Landratsamt unterstützt die Städte und Gemeinden z. B. bei der Antragstellung für passende Fördermittel	3.2.
Landratsamt akquiriert Fördermittel und Akteure, die ein Integrationsprojekt zur Vermietung freier Zimmer durchführen, Beispiel "83 integriert" - Stadt Konstanz: http://83integriert.de/	3.2.

4. Freizeit

Aktion	Akteure	kooperierende Partner	Vereinbarungen
wird gebeten, zu prüfen	Landratsamt		inwieweit es bereits Angebote gibt, um Interessen und Kompetenzen Einzelner hinsichtlich der Freizeitgestaltung im Rems-Murr-Kreis miteinander vermitteln zu können, auf die das Landratsamt in geeigneter Weise hinweisen kann, z. B. über die Einbindung auf der Homepage und Streuung an die Akteure im Landkreis über bewährte Strukturen.
	Landratsamt		welche Angebote für interkulturelle Schulungen für potenzielle Betreuer von Teilnehmern des Bundesfreiwilligendienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres es bereits gibt und wie darüber optimal informiert werden kann
	Landratsamt		ob es bereits Förderprogramme für die Zahlung des Taschengeldes gibt, bei deren Beantragung der Landkreis ggf. unterstützen kann.
	Landratsamt		
erklärt sich bereit, zu prüfen	Landratsamt		ob und wie bereits bestehende Angebote und Initiativen in einzelnen Städten und Gemeinden zum Ziel des interreligiösen Austauschs eruiert und anderen Kommunen über die Homepage des Landratsamtes kommuniziert werden können
	Landratsamt		ob und wie ein Austausch der Kirchen und Glaubensgemeinschaften im Rems-Murr-Kreis initiiert werden kann, um gemeinsame gezielt religions- und glaubensübergreifende Aktivitäten für alle Bevölkerungsschichten anzustoßen
	Landratsamt		ob und wie die Antragsformulare für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in mehrere Sprachen übersetzt werden können, so dass Flüchtlinge verstärkt befähigt werden, ihre Behördengänge und Antragstellungen eigenverantwortlich zu erledigen
	Landratsamt		ob und wie die bereits vorhandenen Portale www.wanderwalter.de und das Freizeitportal des Rems-Murr-Kreises ausgebaut werden können, so dass z. B. auch Bildungsangebote oder Einrichtungen des täglichen Bedarfs, wie zum Beispiel eine Postfiliale, berücksichtigt werden können
erklärt sich bereit	Landratsamt	Kirchen und Glaubensgemeinschaften im Kreis	eine mehrsprachige Übersicht über die vorhandenen Gottes- und Gebetshäuser sowie die regelmäßigen Angebote der verschiedenen Glaubensgemeinschaften zu entwickeln.
	Landratsamt		
	Landratsamt		ein Konzept für eine Vereinsmesse zur lokalen Umsetzung zu erarbeiten, das den Städten und Gemeinden, Vereinen oder anderen Trägern zur Verfügung gestellt wird und deren Planungs- und Organisationsaufwand reduziert
befürwortet einstimmig	Arbeitsgruppe		die Einrichtung von Integrationszentren analog beispielsweise des Zentrums für internationale Begegnungen der Stadt Schorndorf (ZiB) oder der Integrationszentren im Landkreis Reutlingen zu prüfen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Empfohlene Maßnahmen	Kapitel
	4.3.
Das Landratsamt bringt die Termine und Inhalte der kostenfreien Schulungen zum Beispiel des Sozialministeriums in Erfahrung und informiert die Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden.	4.7.
Prüfung finanzieller Fördermöglichkeiten.	4.7.
Um die Modelle der Freiwilligendienste für Städte und Gemeinden bekannter und attraktiver zu machen, berichten Städte und Gemeinden, die bereits Flüchtlinge beschäftigen, sowie die Flüchtlinge selbst beim „Runden Tisch Migration“ des Landratsamtes über ihre Erfahrungen.	4.7.
	4.4.
	4.4.
Vorhandene Formulare zur Antragstellung, z. B. für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), werden in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt.	4.5.
Landratsamt baut die Portale wie beschrieben aus.	4.5.
Interessierte Städte und Gemeinden nutzen die bereitgestellte Möglichkeit, die Karten um eigene Angebote zu ergänzen.	4.5.
Diese Pläne werden an das Geo-Informationssystem angebunden. Ggf. Entwicklung einer App.	4.5.
	4.1.
Eine Übersicht über mögliche Betätigungsfelder im Ehrenamt inkl. Hinweisen zu Ansprechpartnern und Aufwandsentschädigungen zu erarbeiten	4.2.
Das Konzept kann weitere Facetten berücksichtigen, zum Beispiel kann es für andere Anbieter, die nicht als Verein organisiert sind, geöffnet werden; oder es kann geflüchteten Menschen eine Plattform bieten, ihre in Deutschland noch unbekannteren Freizeitaktivitäten vorzustellen.	4.4.
Wir empfehlen den Städten und Gemeinden, die für die Messe vorgesehenen und geeigneten Räumlichkeiten gegenüber den Ausstellern möglichst kostengünstig oder kostenfrei anzubieten.	4.4.
Landkreis, freie Träger der Wohlfahrtspflege, Fachkräfteinitiative F. A. I. R., Team IBA (Integration-Beratung-Arbeit der Arbeitsagentur und des Jobcenters), ggf. noch zu bildende Interessenvertretung Geflüchteter und weitere Akteure konzipieren ein Umsetzungs- und Finanzierungsmodell für ein „Integrationszentrum“, das allen Bürgerinnen und Bürgern wie auch geflüchteten Menschen offen steht. Als Beispiel können das Zentrum für internationale Begegnungen der Stadt Schorndorf und des Kreisdiaikonieverbands (ZiB) und die Zentren des Landkreises Reutlingen herangezogen werden. Integrationszentren können · ein Ort der Begegnung sein · als zentrale Kontaktstellen für Flüchtlinge, Ehrenamtliche, Einheimische und örtliche Betriebe dienen · einen Rahmen für eigenständig geplante und organisierte Veranstaltungen Geflüchteter und Einheimischer bieten · Räumlichkeiten für Kursangebote verschiedener Träger/ praktische Workshops/ Schnuppertage/ Kurzpraktika vorhalten · die Vermittlung von Informationen zentralisieren · die Kompetenzerhebung von Flüchtlingen unterstützen Das Umsetzungs- und Finanzierungsmodell kann von Städten und Gemeinden oder weiteren Trägern wie z. B. Kirchen aufgegriffen werden. So könnten Integrationszentren an verschiedenen Orten im Rems-Murr-Kreis realisiert werden.	4.6.